

Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 22.12.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 7. Sitzung des Bauausschusses Koserow am 05.07.2021

Am Montag, den 05.07.2021 findet um 19:30 Uhr im Jugendclub Koserow die öffentliche 7. Sitzung des Bauausschusses Koserow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 10.03.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht des Ausschussvorsitzenden zu wichtigen Angelegenheiten	
6	Beratung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Lebensmittelmarkt an der Hauptstraße" der Gemeinde Koserow	GVKo-0556/21
7	Beratung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 0037/13 der Gemeinde Koserow vom 24.06.2013 für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Erweiterung des Hotels Hanse Kogge am Strauchfeld" der Gemeinde Koserow und Billigung des Vorentwurfes in der Fassung 04-2021	GVKo-0598/21
8	Beratung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.04.2019 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Koserow	GVKo-0600/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Bauanträge	
9.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses mit 2 WE inkl. Carport in der Gemarkg. Koserow, Flur 4, Flst. 108/5	GVKo-0590/21
9.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erneuerung Nebengebäude - Umbau zu Carport in der Gemarkg. Koserow, Flur 2, Flst. 117/5, 119, 120, 121	GVKo-0593/21
9.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umbau eines Imbisses in der Gemarkg. Koserow, Flur 1, Flst. 108/7	GVKo-0594/21
9.4	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten in der Gemarkg. Koserow, Flur 3, Flst. 112/8	GVKo-0595/21

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 9.5 | gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Abriss Bestandsgebäude und Neubau Einfamilienwohnhaus in der Gemarkg. Koserow, Flur 2, Flst. 150 | GVKo-0596/21 |
| 9.6 | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung zweier Ferienhäuser in der Gemarkg. Koserow, Flur 7, Flst 200/3 | GVKo-0597/21 |
| 10 | Beratung zum Freizeitgrundstück Geltinger Weg | GVKo-0602/21 |

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Mußgang
Bauausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	28.06.2021	
abzunehmen am:	06.07.2021	Gottschling
abgenommen am:		